

KINDSWEGLEGUNG IN RAGUSA

Im Jahre 1432 errichtete der hochweise Rat der Republik Ragusa in Dalmatien in der Zlatričeva ulica (auf deutsch etwa Goldnergasse) ein mit allen erdenklichen Neuerungen der damaligen Zeit versehenes Findelhaus und erließ dazu ein höchst merkwürdiges Gesetz.

Wer ein Kind hatte, für dessen Erziehung er nicht aufkommen konnte oder wollte, hatte das Recht es im Findelhaus abzuliefern. Noch heute sieht man das Tor und das vergitterte Fenster, das eine Art Drehscheibe hatte zur Niederlegung des Kindes. Man läutete an einer Glocke und wartete, bis sich die Drehscheibe in Bewegung setzte und so der neuangekommene Säugling in das Haus aufgenommen wurde. Von drinnen konnte man nicht sehen, wer draußen das Kind weggelegt hatte. Dies sollte dem Gesetz gemäß tiefstes Geheimnis bleiben. Auch durfte dem Kind kein Schriftstück oder ein Kennzeichen mitgegeben werden, aus dem man Rückschlüsse auf die Person der Eltern hätte ziehen können. Dagegen sollte man dem Kinde ein anderes Merkmal mitgeben, etwa die Hälfte eines zerbrochenen Armreifens u. dgl., damit die Eltern mit Hilfe des zurückbehaltenen Stückes eines Tages ihre Anwartschaft auf das Kind geltend machen konnten, falls sie ihr Kind wieder zu sich nehmen wollten. Am sonderbarsten aber ist die Bestimmung, daß es bei strenger Strafe jedem verboten war, einer Person zu folgen und nachzuforschen, die in Vermummung und mit einem Kinde offenbar *in der Absicht der Kindsweglegung* betroffen wurde.

Die Kinder des Findelhauses wurden

auf Staatskosten erzogen und erhielten einen Namen. Je nach ihren Fähigkeiten erlernten sie ein Handwerk oder wurden auf höhere Schulen geschickt. Man sorgte später für angemessene Verheiratung und siedelte viele der Findelkinder im Laufe der Zeit im benachbarten Orte Konavlje an. Noch heute fällt dem Besucher dieses Dorfes die Schönheit und Wohlgestalt der Einwohner auf, die man wohl als Nachkommen des alten Ragusäer Adels ansprechen darf.

Jahrhundertlang wurde das kuriose Gesetz beachtet und das einzig dastehende Findelhaus von Ragusa zum Wohl des Staates und seiner Bürger von arm und reich benützt. Man mag heute darüber lächeln, daß der hochweise Rat der Stadt mit seiner Einrichtung offenbar die reichliche Produktion außerehelicher Kinder organisatorisch zu regeln suchte. Doch damit kann man das seltsame Gesetz nicht abtun. Denn dahinter steckt die kluge Absicht, die gesamte heranwachsende Jugend des kleinen, aber stolzen Volkes dem Staate als ehrbare und tüchtige Bürger zu übergeben. Keiner wurde für gering geachtet, weil er seine Jugend im Findelhaus verbracht hatte und seine Eltern nicht kannte. Er war ein Ragusaner wie alle anderen. Das genügte. Und mancher hohe Staatsbeamte, mancher Handelsherr, Soldat oder Diplomat gründete mit seinem, im Findelhaus erhaltenen Namen eine angesehene neue Familie.

Das Findelhaus fiel dem Wandel der Zeiten und der Auffassungen zum Opfer. Aber das Haus steht heute noch und enthält jetzt eine — Nudelfabrik.

B. E.